

# Informationsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sowie weiterbildungsbefugte Ärztinnen und Ärzte

Die neue Weiterbildungsordnung 2020 Das elektronische Logbuch

08. April 2022

1

#### Gliederung



- 1.) Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen
- 2.) Anträge zur Erteilung von Befugnissen
- 3.) Kriterien für die Erteilung von Befugnissen
  - § 5 der WBO 2020
  - Richtlinie zur Erteilung von Befugnissen
- 4.) Ansprechpartner
- 5.) Fragen

### Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen



- aktuelle Weiterbildungsbefugnisse gemäß
   WBO 2005 sind bis zum 30.06.2023 gültig
- danach Neubeantragung gemäß WBO 2020 erforderlich

### Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen



Neubeantragung der Befugnis ist bereits <u>vor</u> dem 30.06.2023 erforderlich bei

- Wechsel der eigenen Dienststelle
- Chefarztwechsel/ personeller Änderung
- Praxisumzug
- Änderung der Praxisform

#### **Empfehlung**:

Neubeantragung, wenn die Ärztin/der Arzt in Weiterbildung die Weiterbildung gemäß WBO 2020 absolviert



Die Anträge sind auf unserer Internetseite <u>www.laekb.de</u> unter der Rubrik "Antragsformulare" zu finden.

Folgende Anlagen müssen eingereicht werden:

- Ehrenerklärung (ab Jahrgang 1975 nicht mehr erforderlich)
- beruflicher Werdegang
- Praxisbeschreibung und ggf. Praxisskizze (im ambulanten Bereich)
- fachspezifische Geräteliste
- Weiterbildungsplan gemäß WBO 2020
- Anlage zum Antrag
- ggf. Befürwortung des Chefarztes/ Praxisinhabers
- fachspezifische Anlagen (z.B. Jahresstatistik)



#### Inhalt des Weiterbildungsplans:

- welche Weiterbildungsinhalte werden wann, wo, unter wessen Anleitung und für welche Dauer vermittelt;
- kann zeitlich gegliedert werden
- Optional: Wie erfolgt die Supervision? Besonderheiten der Weiterbildungsstätte oder besondere Angebote für die Ärztinnen/ Ärzte in Weiterbildung (z.B. Fortbildungen, Teilnahme an Tumorkonferenzen)

Der Weiterbildungsplan ist der Ärztin/dem Arzt in Weiterbildung auszuhändigen (§5 Abs.6 WBO).



#### LANDESÄRZTEKAMMER BRANDENBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Name, Vorname des Antragstellers:



Für die Facharztweiterbildung Kinder- und Jugendmedizin werden folgende

Weiterbildungszeiten gefordert:

Anlage zum Antrag zur Erteilung einer Befugnis für die Facharztweiterbildung Kinder- und Jugendmedizin gemäß Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 20.07.2020 (WBO)

			1		_				
Weiterbildungsstätte: Berichtszeitraum (Leistungszahlen der letzten 12 Monate vor Antrag):				60 Monate Kinder- und Jugendmedizin unter Befugnis an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon  müssen 6 Monate in der intensivmedizinischen Versorgung von Kindem und Jugendlichen abgeleistet werden - können zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung in anderen Gebieten erfolgen					
vom	: bis:	Schritt 3							
Bei (	Es gelten die Leistungszahlen für die Weiterbildungsstätte der Kinder- Bei dem Symbol "→" ist eine konkrete Leistungszahl anzugeben.  Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung werden während der Weiterbildung vermittelt:  Leistungszahl <u>vor Antragstellung</u> Ärztekammer								
	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	ritt 1	Ja	Nein	Richtzahl It. WBO	Leistungszahl der Kinder- und Jugendmedizin der letzten 12 Monate vor Antragstellung	Bearbeitungsvermerke der Landesärztekammer Brandenburg	
	Übergreifende Inhalte der Facharztweiterbildung Kinder- und Jugendmedizin						→		
1	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien								
2		Erkennung und Einleitung von Maßnahmer Kindeswohlgefährdung, insbesondere bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexu Missbrauch					Schritt		
3		Interdisziplinäre Zusammenarbeit einschlie Fallkonferenzen, auch mit Kindergemeinschaftseinrichtungen, Beratu Behörden					tt 2		
4		Diagnostik und Therapie bei Schlafstörung	en						
5		Erkennung von akut abklärungsbedürftigen Symptomkomplexen (red flags)	1						



Bearbeitung der Anlage zum Antrag zur Erteilung einer Befugnis:

- Schritt 1: Angabe der Kompetenzen, die in der Klinik/ Praxis vermittelt werden können (Spalte Ja/Nein)
- Schritt 2: Angabe der Leistungszahlen der letzten 12 Monate vor Antragstellung (Spalte Leistungszahl beim Symbol "->")
- es gelten die Zahlen der Weiterbildungsstätte, nicht die persönlichen Leistungszahlen des Antragstellers
- Schritt 3: Angabe des Berichtszeitraumes

Die Angaben in der Tabelle sind die Grundlage für die Ermittlung der Befugnisumfangs.



Grundlage für die Erteilung von Befugnissen:

- Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 20.07.2020
- Richtlinie zur Erteilung von Befugnissen
   (gemäß Vorstandsbeschluss vom 09.12.2020)

# Kriterien für die Erteilung von Befugnissen gemäß § 5 WBO 2020

- Weiterbildung erfolgt grundsätzlich ganztägig und unter persönlicher Anleitung der befugten Ärztin/des befugten Arztes
- Aufteilung einer Befugnis auf mehrere teilzeitbeschäftigte Weiterbildungsbefugte ist möglich (Nachweis der komplementären Arbeitszeiten)
- bei Tätigkeit des Weiterbildungsbefugten an mehreren Weiterbildungsstätten ist eine gemeinsame Befugnis mit einer/einem weiteren befugten Ärztin/befugten Arzt an jeder Weiterbildungsstätte erforderlich

### Richtlinie zur Erteilung von Befugnissen (Auszug)



- es werden nur Ärzte/Ärztinnen zur Weiterbildung befugt, die die jeweilige Bezeichnung führen;
- fachliche und persönliche Eignung
- mehrjährige Tätigkeit in verantwortlicher Stellung: für Facharztweiterbildungen nach 3 Jahren für Schwerpunktweiterbildungen nach 2 Jahren für Zusatzweiterbildungen nach 1 Jahr Ausnahme: für Zusatzweiterbildungen, für die nicht zwingend eine Weiterbildungszeit absolviert werden muss (berufsbegleitend)
- die Befugnis kann grundsätzlich nur für eine Facharztweiterbildung und/oder einen zugehörigen Schwerpunkt und/oder für eine Zusatzweiterbildung erteilt werden;

## Richtlinie zur Erteilung von Befugnissen (Auszug)



Für die Beurteilung des Umfangs der Befugnis sind u. a. folgende Kriterien ausschlaggebend:

- personelle Besetzung der Weiterbildungsstätte
- technische Ausstattung der Weiterbildungsstätte
- statistische Angaben zum Patientendurchgang
- Leistungsnachweise über Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- internes und externes Fortbildungsangebot für Ärzte in Weiterbildung
- Art und Umfang der Konsiliartätigkeit zwischen den Fachgebieten
- Nachweis interner und externer Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Weiterbildungsplan für Ärzte in Weiterbildung
- räumliche Gegebenheiten (nur bei ambulanten Einrichtungen)

## Richtlinie zur Erteilung von Befugnissen (Auszug)



- Befugnis wird ab Antragstellung erteilt (maximal jedoch 6 Monate rückwirkend; in Einzelfällen bei ausreichender Begründung auch länger)
- die erteilte Befugnis kann jederzeit durch die Landesärztekammer überprüft werden;

## Ansprechpartner des Referates Weiterbildung



Mail: weiterbildung@laekb.de

- Kristina Metzner (Referatsleiterin)
- Cornelia Bräuer
- Eva Eckhardt
- Carolin Hannusch
- Sarah Jank
- Kerstin Portev
- Romy Scharfenberg
- Till Volkmar



Tel.: 0331-505605-760

Tel.: 0355 - 78010-382

Tel.: 0355 - 78010-385

Tel.: 0355 - 78010-383

Tel.: 0355 - 78010-386

Tel.: 0331-505605-788

Tel.: 0355 - 78010-384

Tel.: 0355 - 78010-387